



Beitragsordnung der TTG Sigmaringen/Laiz

Die Beitragsordnung regelt die Beitragszahlungen der Mitglieder und dient der finanziellen Absicherung der Vereinsaktivitäten. Sie bestimmt die Höhe der zu erhebenden Mitgliedsbeiträge, die gemäß § 5 der Vereinssatzung von der Mitgliederversammlung festgesetzt werden.

1. Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag festgesetzt und der Einzug des Beitrags erfolgt grundsätzlich mittels Einzugsverfahren.
2. Bei sozialen Härtefällen kann der Vereinsausschuss durch Mehrheitsbeschluss einzelne Beitragspflichten ganz oder teilweise erlassen.
3. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Beitragszahlung befreit.
4. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von 4 Wochen zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres möglich. Eine Rückerstattung von Beiträgen, Sacheinlagen oder Spenden durch den Verein erfolgt nicht.
5. Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung bzw. der Kontonummer sind der Vorstandschaft sofort mitzuteilen.
6. Diese Beitragsordnung ist Teil des »Aufnahme- und Wechselantrags«

Aktuelle Beitragssätze:

Art der Mitgliedschaft	Jahresbeitrag
Jugendliche (bis zum 14. Lebensjahr)	50,- €
Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr)	50,- €
Studenten/Auszubildende/Bundesfreiwilligendienstleistende	50,- €
Erwachsene (aktiv)	90,- €
Erwachsene (passiv)	50,- €
Familienbeitrag (mind. 3 Familienmitglieder)	150,- €

In der Mitgliederversammlung vom 09.06.2024 wurde für eine Beitragsanpassung aller Gruppen in nachfolgenden Schritten abgestimmt:

Art der Mitgliedschaft	Jahr		
	2025	2026	2027
Jugendliche (alle)/Studenten/Auszubildende/BuFdis/Erwachsen (passiv)	50,- €	50,- €	50,- €
Erwachsene (aktiv)	80,- €	90,- €	100,- €
Familien	140,- €	150,- €	160,- €

Kontakt: Bei Fragen zur Beitragsordnung wenden Sie sich bitte an den Vorstand: info@ttg-sigmaringen-laiz.de